

BA-Haushalt 1985 in Kraft gesetzt

Der Verwaltungsrat der Bundesanstalt für Arbeit (BA) hat am 13. 12. 84 in Nürnberg den von der Bundesregierung genehmigten Haushalt für 1985 in Höhe von knapp 33 Milliarden DM (Ansatz 1984: 34,8 Milliarden DM) mit Mehrheit gegen die Stimmen der Arbeitnehmer in Kraft gesetzt. Der Etat enthält einen Finanzierungsüberschuß von 24,3 Millionen DM, der der Rücklage zugeführt werden soll. Die Bundesregierung hatte im Genehmigungsverfahren die Zahl der zusätzlichen Plankräfte von 1731 auf 954 reduziert, gleichzeitig aber von einer ursprünglich vorgesehenen Kürzung von 530 Zusatzkräften abgesehen.

Dem Haushalt liegen weiterhin u. a. 860 000 (1984: 1 036 000) Empfänger von Arbeitslosengeld, 400 000 (750 000) Kurzarbeiter, 118 000 (114 000) Empfänger von Unterhaltsgeld und 80 000 (70 000) Beschäftigte in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zugrunde. In den Ansätzen für Unterhaltsgeld und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen spiegelt sich das Bemühen der Bundesanstalt wider, den Arbeitsmarkt in diesem Jahr mit arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen stärker zu entlasten als im Jahr 1984. Hierunter fällt auch die in den Haushalt 1985 erstmals eingestellte Zahl von 80 000 Empfängern von Vorruhestandsgeld.

Der Haushalt basiert auf der Annahme der Bundesregierung, daß das Bruttosozialprodukt im nächsten Jahr real um 2,5% (Ansatz 1984: 2,5%) steigen und das Bruttoentgelt je beschäftigtem Arbeitnehmer um 3,7% (3,4%) zunehmen wird. Die Zahl der Beitragspflichtigen ist auf 20,32 Millionen (20,15 Millionen) geschätzt worden.

Nach: Presseerklärung der BA vom 13. 12. 84, abgedruckt in „Arbeit und Beruf“ I, 1985, S. 20

